

NIEDERSCHRIFT

der 17. Sitzung des Finanzausschusses der Stadtvertretung

Sitzungstermin: Dienstag, 19.12.2017

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:40 Uhr

Ort, Raum: im Rathaussaal in 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1,

Mitgliederzahl: 7

Anwesende:

Mitglieder

Herr Heiko Schröder

Herr Thomas Kraft

Herr Dr. med. Norbert Müller-Sundt

Herr Mirko Renger

Herr Dirk Wanka

Einwohner

2 Einwohner

Verwaltung

Herr Volker Bartl

Frau Silvana Knebler

Frau Birgit Furth

Presse

Frau Gudat, Nordkurier

Frau Weinreich, Nordkurier

Abwesende:

Mitglieder

Herr Gerhard Quast

Frau Christine Rienitz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung

- | | | |
|-----|---|-----------------------|
| 3. | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses vom 19.09.2017 | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Annahme einer Spende gem. § 44 Abs. 4 KV M- V
hier: Material für die Absprungeinrichtung an der Seilbahn auf dem Spielplatz am Klosterberg | 01/BV/742/2017 |
| 6. | Annahme einer Spende gem. § 44 Abs. 4 KV M - V
hier: Kauf einer Parkbank | 01/BV/759/2017 |
| 7. | Annahme von Spenden für den Tierschutzverein Altentreptow | 01/BV/761/2017 |
| 8. | Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss 01/BV/747/2017 der Stadtvertretung vom 10.10.2017
Beteiligung der Stadt Altentreptow an den Kosten des Klageverfahrens der Gemeinde Pripsleben gegen das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V | 01/BV/752/2017 |
| 9. | Abschnittsbildung zur Baumaßnahme Erneuerung des Trostfelder Weges | 01/BV/753/2017 |
| 10. | Bebauungsplan "Wohnbebauung Meldorfer Straße" | 01/MV/765/2017 |
| 11. | Grundstücksangelegenheit | 01/GA/771/2017 |
| 12. | Neufassung Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten | 01/BV/770/2017 |
| 13. | Hebesatzsatzung 2018 der Stadt Altentreptow | 01/BV/772/2017 |
| 14. | Informationen und Eckdaten zum Haushalt 2018 | |
| 15. | Grundstücksangelegenheit | 01/GA/783/2017 |
| 16. | Grundstücksangelegenheit | 01/GA/784/2017 |
| 17. | Mitteilungen | |
| 18. | Anfragen | |

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit

Die Sitzung des Finanzausschusses wird von Herrn Schröder, stellv. Ausschussvorsitzender, eröffnet. Die Mitglieder des Ausschusses wurden durch Einladung vom 08.12.2017 auf Dienstag, 19.12.2017, 18:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist werden keine Einwände erhoben. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Schröder stellt den Antrag, dass die TOP 27 und 28 aus dem nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil als TOP 15 und 16 verschoben werden. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses vom 19.09.2017

Die Sitzungsniederschrift vom 19.09.2017 wird genehmigt.

Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Keine Einwohnerfragen.

TOP 5

Annahme einer Spende gem. § 44 Abs. 4 KV M- V

hier: Material für die Absprungeinrichtung an der Seilbahn auf dem Spielplatz am Klosterberg

Vorlage: 01/BV/742/2017

Herr Kraft fragt nach, ob die Absprungrampe vom Architekten geplant war und warum die Spende nicht zeitnah auf der Tagesordnung stand.

Frau Knebler teilt mit, dass die Absprungrampe nicht Bestandteil der Fördermaßnahme war

Herr Kraft fragt weiter nach ob für die Rampe die TÜV-Abnahme erfolgt ist.

Frau Knebler teilt mit, dass der Spielplatz vom TÜV abgenommen wurde.

Herr Renger erklärt sich für befangen.

Ja-Stimmen	3
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	1

Der Finanzausschuss empfiehlt die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung.

TOP 6

Annahme einer Spende gem. § 44 Abs. 4 KV M - V

hier: Kauf einer Parkbank

Vorlage: 01/BV/759/2017

Herr Kraft fragt nach, ob die Bank schon gekauft und aufgestellt wurde.

Die Frage wird durch Herrn Bartl mit ja beantwortet.

Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

Der Finanzausschuss empfiehlt die Beschlussfassung durch den Hauptausschuss.

TOP 7

Annahme von Spenden für den Tierschutzverein Altentreptow

Vorlage: 01/BV/761/2017

Herr Schröder erläutert die Vorlage.

Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

Der Finanzausschuss empfiehlt die Beschlussfassung durch den Hauptausschuss.

TOP 8

Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss 01/BV/747/2017 der Stadtvertretung vom 10.10.2017

Beteiligung der Stadt Altentreptow an den Kosten des Klageverfahrens der Gemeinde Pripsleben gegen das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V

Vorlage: 01/BV/752/2017

Frau Knebler erläutert die Vorlage und verweist auf den Fehlbetrag im Ergebnishaushalt gemäß Nachtragshaushaltssatzung der Stadt für 2017. Es ist bis jetzt nicht sicher, ob die Gemeinde Pripsleben überhaupt klageberechtigt ist.

Herr Wanka teilt seinen Standpunkt mit und weist darauf hin, dass durch diese Maßnahme die weitere Aufstellung von WKA verhindert werden soll. Die Stadtvertretung hat sich mit der Gemeinde Pripsleben solidarisiert. Er fragt sich ob eine Klage der Gemeinde noch notwendig ist, wenn der Regionale Planungsverband das Ministerium verklagt.

Herr Renger vertritt den Standpunkt, dass wenn eine Gemeinde die Klage führt, dann sollte die Stadt sich daran beteiligen und die 5 T€ aufbringen.

Herr Kraft verweist ebenfalls auf den Fehlbetrag im Ergebnishaushalt und teilt den Standpunkt der CDU Fraktion mit, dass sie dem Widerspruch zustimmen.

Herr Schröder sagt, dass mit dem Beschluss ja die maximale Höhe von 5 T€ festgelegt wurde.

Ja-Stimmen	1
Nein-Stimmen	4
Enthaltungen	-

Der Finanzausschuss empfiehlt **keine** Beschlussfassung durch die Stadtvertretung.

TOP 9

Abschnittsbildung zur Baumaßnahme Erneuerung des Trostfelder Weges

Vorlage: 01/BV/753/2017

Frau Knebler erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass die Abschnittsbildung für die Festsetzung der Ausbaubeiträge gemäß Satzung notwendig.

Herr Kraft fragt nach, ob die Abschnittsbildung nicht in der Satzung festgelegt werden muss.

Frau Knebler teilt mit, dass dies nicht möglich ist.
Herr Renger vertritt den Standpunkt, dass beim Flächentausch mit dem Landkreis der Ausbaubeitrag Berücksichtigung finden muss.

Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

Der Finanzausschuss empfiehlt die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung.

TOP 10

Bebauungsplan "Wohnbebauung Meldorfer Straße"

Vorlage: 01/MV/765/2017

Frau Knebler teilt mit, dass nach Prüfung durch die Behörden die Erarbeitung eines B-Planes für dieses Gebiet nicht empfohlen wird, da hier zu hohe Kosten anfallen würden, die dann auf die Bauwilligen umgelegt werden müssten.

Herr Wanka fragt nach, warum es sich hier nur um eine Mitteilungsvorlage handelt und nicht um Aufhebung des bereits gefassten Beschlusses.

Herr Renger verweist auf die Messergebnisse und teilt mit, dass schon jetzt die Nachtlärmwerte mit 0,6 DB überschritten sind. Die Stellungnahme zum 3.

Beteiligungsverfahren sollte sich darauf beziehen.

Herr Kraft fragt nach den bereits angefallenen Kosten.

Frau Knebler teilt mit, dass bisher noch keine Kosten angefallen sind, da das Planungsbüro bisher noch keine Rechnung gestellt hat. Ob die Planungsanzeige aufrechterhalten werden kann, muss die Verwaltung mit dem Bauamt des Landkreises klären.

Herr Renger fragt nach den Kosten für die Aufhebung eines B-Planes.

Herr Bartl weist darauf hin, dass eine Planungsanzeige nicht den B-Plan ersetzt und dass ohne B-Plan nicht gebaut werden darf. Die Stadt kann sich nur auf den Lärm beziehen.

Herr Kraft vertritt den Standpunkt, dass nicht um jeden Preis ein B-Plan aufgestellt werden muss, aber der Lärm darf nicht außer Acht gelassen werden.

Die Finanzausschussmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 11

Grundstücksangelegenheit

Vorlage: 01/GA/771/2017

Herr Schröder vertritt den Standpunkt, dass bei diesem Tauschvertrag die Ausbaubeiträge durch den jetzigen Eigentümer zu tragen sind und Regelungen dazu im Notarvertrag getroffen werden sollten.

Herr Kraft ist der Meinung, dass die Ausbaubeiträge je zur Hälfte getragen werden sollten.

Herr Bartl weist darauf hin, dass der Tausch mit der Stadt am 20.11.2017 durch den Landkreis beschlossen wurde. Er schlägt ebenfalls je zur Hälfte vor. Durch den Tausch bleibt die Kreisstraßenmeisterei in Altentreptow und auf dem Gelände soll dann auch die neue Rettungswache entstehen.

Herr Wanka fragt nach, warum hier das Sachenrechtsbereinigungsgesetz nicht gegriffen hat.

Frau Knebler teilt dazu mit, dass keiner diesbezüglich einen Antrag gestellt hat.

Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

Der Finanzausschuss empfiehlt die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung mit dem Zusatz Straßenausbaubeitrag trägt jeder zur Hälfte.

TOP 12

Neufassung Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten

Vorlage: 01/BV/770/2017

Frau Knebler erläutert die Vorlage und informiert über einen Schreibfehler in § 5 (2) a hier müssen 100 € stehen.

Die bereits in der 15. Sitzung der Stadtvertretung vom 11.07.2017 beschlossene Satzung wurde durch den Landkreis beanstandet und somit nicht in Kraft gesetzt. Die Berechnung der Spielgerätesteuern darf nach neuester Rechtsprechung nicht mehr nach Stückzahl erfolgen. Dies wurde in der neuen Satzung berücksichtigt.

Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

Der Finanzausschuss empfiehlt die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung.

TOP 13

Hebesatzsatzung 2018 der Stadt Altentreptow

Vorlage: 01/BV/772/2017

Frau Knebler und Frau Furth erläutern die Vorlage und weisen darauf hin, dass die Stadt unter den landesdurchschnittlichen Hebesätzen bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer liegt. Herr Renger teilt den Standpunkt der Wählergemeinschaft mit und weist darauf hin, dass die Wählergemeinschaft gegen eine Steuererhöhung ist, da die letzten Haushaltsjahre ohne große Fehlbeträge abgeschlossen wurden.

Herr Schröder fragt, wenn die Hebesätze nicht an den Landesdurchschnitt von MV angepasst werden, welche finanziellen Auswirkungen hat das für die Stadt?

Frau Furth antwortet: Die Berechnung der Umlagegrundlagen erfolgt auf der Grundlage des ermittelten Landesdurchschnittes der Hebesätze. Liegen die Hebesätze der Stadt unterhalb des Landesdurchschnittes, zahlt die Stadt Umlagen auf Erträge, die sie tatsächlich nicht erzielt, d. h. sie wird mit einer erhöhten Umlage belastet. Liegen die Hebesätze über dem Landesdurchschnitt, verbleibt Differenz diese Erträge direkt bei der Stadt.

Gegenwärtig fließen in die Berechnung der Umlage 61.200 € mehr an Erträgen, obwohl diese tatsächlich nicht erzielt werden.

Das neue Finanzausgleichsgesetz MV ist noch nicht durch den Landtag bestätigt. Die Zuweisungen beruhen auf einer vorläufigen Berechnung.

Die Kreisumlage wurde um 2 Prozentpunkte gesenkt und die Stadt erhält in diesem Jahr wieder Schlüsselzuweisungen.

Herr Kraft legt den Standpunkt der CDU Fraktion dar, die ebenfalls gegen eine Steuererhöhung ist.

Herr Schröder ist der Meinung, dass eine Steuererhöhung einer Förderung des ländlichen Raumes entgegensteht.

Ja-Stimmen	-
Nein-Stimmen	5
Enthaltungen	-

Der Finanzausschuss empfiehlt **keine** Beschlussfassung durch die Stadtvertretung.

TOP 14

Informationen und Eckdaten zum Haushalt 2018

Frau Knebler erläutert die Eckdaten für den Haushalt 2018.

Der Entwurf weist bisher einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt aus.

Die investiven Ein- und Auszahlungen können durch eine Kreditaufnahme ausgeglichen werden. Eine Kreditaufnahme wäre für die Sanierung des Schulhofes der KGS und die Oberbaustraße 21 notwendig.

TOP 15

Grundstücksangelegenheit

Vorlage: 01/GA/783/2017

Die Altentreptower Wählergemeinschaft befürwortet eine Anpassung der Pachtpreise.

Herr Kraft fragt nach der durchschnittlichen Gartengröße.

Diese Frage kann durch die Verwaltung nicht beantwortet werden.

Herr Schröder fragt nach, ob es sich bei der Gartenanlage Waidmannslust auch um einen Gartenverein handelt, weil nur Gartenvereine unter die Vergünstigung nach dem Bundeskleingartengesetz fallen, die auch diese Auflagen erfüllen und nicht Gärten die als Verein geführt werden, aber Erholungszwecken dienen.

Frau Knebler teilt mit, dass zur nächsten Stadtvertretersitzung eine Übersicht über die Kleingartenvereine erarbeitet wird.

Herr Dr. Müller-Sundt bittet darum die Vereine mit einzubeziehen.

Herr Schröder stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 15 und 16 zurückzustellen und in der nächsten Finanzausschusssitzung erneut zu beraten.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 16

Grundstücksangelegenheit

Vorlage: 01/GA/784/2017

Vertagt.

TOP 17

Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

TOP 18

Anfragen

Herr Kraft bedankt sich für die Anlage zum Protokoll bezüglich der Oberbaustr. 21 und fragt bei der Wählergemeinschaft nach, ob weiterhin für die Sanierung der Oberbaustr. 21 keine Spenden von WKA – Betreibern angenommen werden sollen.

Herr Renger teilt diesbezüglich mit, dass sich der Standpunkt der Wählergemeinschaft nicht geändert hat.

Herr Schröder fragt nach den Kosten für den Hochwasserschutz am Karlsplatz.

Frau Knebler teilt mit, dass der Planansatz eingehalten wurde.

Herr Schröder ist der Meinung, dass es sich bei den Arbeiten am Urnenfeld um eine Investition handelt und nicht um laufenden Aufwand.

Frau Knebler lässt den Sachverhalt noch einmal durch die Verwaltung prüfen.

Schröder
stellv. Ausschussvorsitz

Furth
Protokollführung